



Comenius individuelle Schüler-Mobilitätsaktion

VERSICHERUNGSPLAN LEITFADEN FÜR COMENIUS-SCHÜLER



European
Commission

Planverwalter:

European Benefits Administrators (Plan Comenius)

82, rue Villeneuve

92587 Clichy Cedex,

Frankreich

www.europeanbenefits.com

Tel.: +33 (0)1 44 71 50 29

Dieser Leitfaden ist eine Zusammenfassung der allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolice Nr. EAC-2010-0088, die von der Europäischen Kommission für die Aktion Comenius-Schülermobilität abgeschlossen und von der AXA Gruppe versichert wird.

Unter keinen Umständen führt er zur Verantwortung des Versicherers, der Europäischen Kommission oder des Planadministrators, European Benefits Administrators. Lediglich der Vertrag und der Informationshinweis stellen einen zulässigen Nachweis zwischen den Parteien dar.

INHALTSVERZEICHNIS

■ Wer kann versichert werden?	3
■ Geltung und Dauer der Versicherung	4
■ Ihr Versicherungsplan	5
■ Online-Dienste, die Ihnen das Leben erleichtern	7
■ Wie man Vorauszahlungen vermeidet.....	8
■ Wie man vermeidet, dass Anträge auf Rückerstattung abgewiesen werden.....	9
■ Führung durch die Rückerstattungsverfahren	10
■ Hilfe bei der Rückführung.....	12
■ Bleibende Invalidität und Pauschalleistung bei Todesfall.....	15
■ Haftpflicht im Privatleben.....	17

1 WER KANN VERSICHERT WERDEN

Schüler, die an der Aktion Comenius-Schülermobilität teilnehmen, werden durch einen **Versicherungsplan** abgedeckt, der speziell konzipiert wurde, um Teilnehmer während der Zeit der individuellen Mobilität zu schützen.

Der Versicherungsschutz ist für die Comenius-Schüler kostenlos. Die Versicherungsprämien werden in voller Höhe von der **Europäischen Kommission** gezahlt.

Das Ziel dieses Plans besteht darin, Ihnen Zugang zu einem Versicherungsnetz zu verschaffen, das Ihnen helfen kann, wenn ein medizinisches, zahnmedizinisches, Invaliditäts- oder Haftpflichtproblem auftritt.

Die Rolle der **AXA Gruppe** und von **European Benefits Administrators** besteht darin, Ihnen die finanzielle Sicherheit einer soliden Versicherungspolice, die administrativen Dienste eines Spezialisten für Gruppen, die außerhalb ihres Herkunftslandes leben sowie die Informations-, medizinischen und Rückführungsberatungsdienste einer Versicherungsgesellschaft zu beschaffen, die 33 Callcenters und 7.000 Partner im Bereich Medizin in 200 Ländern hat.

Generell werden Sie in Kontakt mit **European Benefits Administrators** stehen, die alle Dienste koordinieren, mit Ausnahme von Rückführung und Hilfediensts, die von **AXA Assistance** bearbeitet werden.

Der Comenius Versicherungsplan bietet folgende Garantien:

- Gesundheitskosten
- Hilfe bei der Rückführung und Hilfedienst
- Leistungen bei Tod und Invalidität: Bleibende Invalidität und Pauschalleistung bei Todesfall
- Privathaftpflicht

Alle Comenius-Schüler können die Versicherung in Anspruch nehmen, Versicherungsschutz besteht aber nur, wenn das Anmeldeformular für den Gruppenversicherungsplan vom Comenius-Schüler (und bei minderjährigen Kindern von seinen gesetzlichen Vertretern) und der entsendenden Schule oder der Nationalagentur ausgefüllt und unterschrieben wurde.

European Benefits Administrators schickt die Bestätigung zurück an die entsendende Schule sowie an die Nationalagentur, die den Comenius-Schüler entsendet.

Der Versicherungsschutz **besteht weltweit, rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche**, ab dem Datum, an dem Sie ins Aufnahmeland abreisen, bis zum zweiten Monat nach Ende des Zeitraums ihrer individuellen Mobilität. Diese Verlängerung um zwei Monate gilt nur im Rahmen der direkten Fortsetzung Ihrer Comenius-Aktivität, unter denselben Bedingungen wie während Ihrer Comenius-Aktivität. **Der Versicherungsschutz gilt auch bei der vorgeschriebenen Schulung vor Ihrer Abreise und bei Folgeaktivitäten nach Ihrer Rückkehr.**

Wenn Sie nach Ablauf Ihres Mobilitätszeitraums nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, können Sie den Versicherungsschutz für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten unter denselben Bedingungen wie während Ihrer Comenius-Aktivität beantragen. **Verlängerungen sind völlig optional und die Prämie ist in voller Höhe im Voraus vom Schüler oder seinen gesetzlichen Vertretern zahlbar.**

Die Währung des Comenius Plans ist der Euro (€), Rechnungen können jedoch in jeder anderen Währung vorgelegt werden. Aufwendungen für Gesundheitsfürsorge werden in der Regel in der Währung erstattet, die vom Schüler auf dem Anmeldeformular angegeben wurde.

Nützlicher Tipp

Wenn Sie an dem Programm teilnehmen, erhalten Sie eine **personalisierte Comenius Versicherungskarte**.

Sie enthält **Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Mitgliedsnummer („COM“ + 6 Ziffern), Ihr Login und Passwort** für den Zugang zu Ihren Teilnehmerseiten auf der Website www.europeanbenefits.com sowie die Kontaktangaben von **European Benefits Administrators**.

Dies erleichtert Ihnen die Erledigung administrativer Angelegenheiten in Krankenhäusern.

2 GELTUNG UND DAUER DER VERSICHERUNG

Inkrafttreten

Ihre Teilnahme an der Comenius Versicherung tritt am Datum Ihres Beitritts in Kraft, das von der entsendenden Schule oder der Nationalagentur über das Online-Anmeldungssystem mitgeteilt wird, und nachdem das Anmeldeformular ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet bei **European Benefits Administrators** eingegangen ist.

Dauer

Für jeden Comenius-Schüler enden die Leistungen der Comenius Versicherung an dem Datum, an dem die individuelle Mobilität endet, wie von der entsendenden Schule oder der Nationalagentur über das Online-Anmeldungssystem mitgeteilt.

Sie können nur unter folgenden Bedingungen eine Verlängerung der Krankenversicherung in Anspruch nehmen:

Am Ende des Zeitraums Ihrer individuellen Mobilität profitieren Sie im Rahmen der unmittelbaren Fortsetzung Ihrer Comenius-Aktivität zwei Monate von einer **kostenlosen automatischen** Verlängerung Ihrer Krankenversicherung. Die Rückführung- und Hilfedienst-versicherung gilt in Ihrem Heimatland jedoch nicht.

Optionale Verlängerung über den kostenlosen zweimonatigen Versicherungszeitraum hinaus

Wenn Sie am Ende dieses Zeitraums von zwei Monaten nicht durch eine Versicherungspolice gedeckt sind, möchten Sie vielleicht weiterhin für einen **Zeitraum von maximal sechs Monaten** durch den Versicherungsplan gedeckt bleiben. Die Verlängerung ist völlig optional und die Prämien sind von jedem Comenius-Schüler oder seinen gesetzlichen Vertretern **vor Beginn des optionalen Zeitraums** in voller Höhe zu zahlen.

Der Zeitraum, für den der Versicherungsschutz aufrechterhalten wird, muss endgültig festgelegt werden. Die Bestätigung, dass Ihr Versicherungsschutz aufrechterhalten wird, gilt **nach Erhalt der Zahlung der vollen Prämiensumme** (€ 26,50 pro Monat und Schüler), die durch Banküberweisung oder per Scheck in Euro, ausgestellt an European Benefits Administrators, zahlbar ist.

Um diese Verlängerung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie European Benefits Administrators einen Monat vor Ende Ihres kostenlosen zweimonatigen Versicherungszeitraums unter folgender Adresse informieren:

European Benefits Administrators (Plan Comenius)
82, rue Villeneuve
92587 Clichy Cedex, Frankreich
E-Mail-Adresse: indiveurope@s2hgroup.com
Telefon: + 33 (0)1 44 71 50 29
Fax: + 33 1 44 71 48 79

Folgeaktivitäten

Eventuell gehen Sie in den sechs Monaten nach Ende des Zeitraums Ihrer individuellen Mobilität einer Folgeaktivität nach.

Um diesen zusätzlichen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können, muss die entsendende oder Aufnahmeschule oder die Nationalagentur folgende Informationen unter der E-Mail-Adresse indiveurope@s2hgroup.com an **European Benefits Administrators** übermitteln:

- Name und Vorname des Comenius-Schülers**
- Kopie Ihrer Einladung zur Teilnahme an der Folgeaktivität**
- Frühere Comenius Versicherungsnummer**
- Datum der Anmeldung des ursprünglichen Versicherungsschutzes**
- Neuer gewünschter Versicherungszeitraum**
- Land, in dem die Folgeaktivität stattfinden soll.**

3 IHR VERSICHERUNG

Sie sind **weltweit bezüglich der Kosten für Krankenhausaufenthalt, Operationen, medizinische und zahnmedizinische Behandlung versichert, unter der Bedingung, dass solche Behandlungen und/oder Medikamente von den lokalen medizinischen Behörden als wesentlich für die Behandlung der Krankheit, der Verletzung oder (gegebenenfalls) Schwangerschaft anerkannt wurden und von Medizinern verabreicht wurden, die auf dem Gebiet arbeiten, für das sie qualifiziert sind (entsprechend gesetzlichen oder anderen Bestimmungen bezüglich der Ausübung ihres Berufs im betreffenden Land).**

Gesundheitskosten werden nur in Fällen erstattet, in denen die medizinischen und zahnmedizinischen Dienste:

- den Symptomen und der Diagnose entsprechen,
- für die Behandlung der Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft notwendig und angemessen sind,
- und die Kosten der Dienste angemessen sind und tatsächlich anfielen.

Die Gesundheitskosten werden ergänzend zu anderen Erstattungen von Sozialversicherungsorganisationen oder anderen Versicherungen, die Sie eventuell haben, erstattet.

Sie müssen sich die Europäische Krankenversicherungskarte beschaffen, um eine Rückerstattung Ihrer Gesundheitskosten durch das lokale Sozialversicherungssystem Ihres Heimatlandes oder Ihres Aufnahmelandes erhalten zu können. Diese auf Ihren Namen ausgestellte Karte ist kostenlos und ein Jahr gültig.

Das Programm deckt Ihre tatsächlichen Kosten innerhalb der „angemessenen und üblichen“ Grenzen und Höchstwerte, die in der Tabelle auf Seite 6 angegeben sind.

„Angemessen und üblich“?

Der Begriff „**angemessen und üblich**“ wird entsprechend der medizinischen Praxis bewertet, die in dem Land vorherrscht, in dem die Behandlung erfolgt (Art der Behandlung, Qualität von Pflege und Ausrüstung, geographisches Gebiet und Land). Er unterliegt Klassifizierungs- und Preisstandards für medizinische Dienstleistungen oder Behandlungen, die im jeweiligen Land angegeben oder klassifiziert werden.

Praktische Informationen über Gesundheitswesen für Ausländer

Sehen Sie sich die **Datenbank der Ärzte und Krankenhäuser an, auf die von unseren beratenden Ärzten verwiesen wird**, auf Ihren Teilnehmerseiten auf der Website www.europeanbenefits.com.

Sie können Ärzte und Krankenhäuser frei wählen.

4 LEISTUNGEN UND RÜCKERSTATTUNGSSÄTZE

LEISTUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN	RÜCKERSTATTUNGSSÄTZE
KRANKENHAUSBEHANDLUNG	
G	
Kosten des Krankenhausaufenthalts einschließlich Kosten für Hebamme und Arzt bei Entbindung und Kaiserschnitt	100% der tatsächlichen Kosten
Operationen, Anästhesie - Intensivstation	
Sämtliche OP-Kosten	
Praxisbesuche und Hausbesuche	
Paramedizinische Dienstleistungen (einschließlich zugelassene Pfleger, Physiotherapeuten usw.)	
Labor- und Diagnostiktests	
Röntgen/Radiotherapie/Chemotherapie	
Verschreibungspflichtige Medikamente	
Krankentransport	
AMBULANTE ROUTINEPFLEGE	
Praxisbesuche, Hausbesuche von Allgemeinmedizinern und Fachärzten	100% der tatsächlichen Kosten
Operationen	
Paramedizinische Dienstleistungen (einschließlich zugelassene Pfleger, Physiotherapeuten usw.)	
Labor- und Diagnostiktests	
Röntgen/Radiotherapie/Chemotherapie	
Verschreibungspflichtige Medikamente	
Röntgen/Radiotherapie/Chemotherapie	
Operationen und ambulante Medizin in einem Krankenhaus	
Krankenwagen	
MIT ENTBINDUNG ZUSAMMENHÄNGENDE KOSTEN	
Unterbringungskosten und medizinische Kosten in Zusammenhang mit Schwangerschaft	100% der tatsächlichen Kosten
ZAHNMEDIZINISCHE KOSTEN	
Dringende und kurative zahnmedizinische Behandlung, einschließlich Routinebehandlungen, Kieferchirurgie, Diagnosen	100% der tatsächlichen Kosten
Fortsetzung kieferorthopädischer Behandlungen, die vor Beginn des Zeitraums der individuellen Mobilität begonnen wurden	100% der tatsächlichen Kosten bis zu einer Grenze von € 600 je Schüler für die gesamte Dauer des Aufenthalts
Zahnprothesen aufgrund eines Unfalls	
AUGENOPTIK	
Ersatz einer verschriebenen Brille oder von Kontaktlinsen, die beschädigt werden, verloren gehen oder gestohlen werden	100% der tatsächlichen Kosten bis zu einer Grenze von €150 je Schüler für die gesamte Dauer des Aufenthalts

Ausschlüsse

Die Comenius Versicherung übernimmt bestimmte medizinische und zahnmedizinische Kosten nicht:

- Behandlungen, die aus medizinischer Sicht nicht notwendig sind, etwa Schönheitsbehandlungen, nicht verschriebene pharmazeutische Produkte, private Kosten in einem Krankenhaus (Telefon, Fernsehen, Zeitungen usw.) ;**
- Hydrotherapie und Thermalbadtherapien;**
- Krankenhaus- oder Arztgebühren, die eindeutig überzogen oder nicht üblich sind, können abgelehnt oder nur teilweise erstattet werden.**
- Kieferorthopädische Behandlungen, es sei denn, sie wurden im Heimatland begonnen.**

5 ONLINE-DIENSTE, DIE IHNEN DAS LEBEN ERLEICHTERN

European Benefits Administrators' Website www.europeanbenefits.com bietet mit einem Mausklick geschützten Zugang zu vielen Diensten, um:

- **Ihre persönlichen Angaben** (Postanschrift, Aufnahmeland, E-Mail-Adresse usw.) **aufzurufen und zu ändern,**
- **eine Zusammenfassung Ihrer Leistungen zu drucken,**
- **eine personalisierte Versicherungskarte zu drucken,**
- **ein Versicherungszertifikat anzufordern,**
- **Ihr Formular zum Antrag auf Kostenrückerstattung online auszufüllen und zu drucken,**
- **im Falle eines Krankenhausaufenthalts oder einer Niederkunft eine Direktzahlungsvereinbarung zu beantragen, sodass sie keine Vorauszahlungen mehr leisten müssen,**
- **Ihre Online-Anträge auf Kostenrückerstattung zu prüfen,**
- **Ihre Erstattungsmitteilungen für die letzten 24 Monate einzusehen,**

- **die Informations-Website „Expat Health“ aufzurufen, um:**
- **gesund zu reisen und gesund zu bleiben:** detaillierte landesspezifische Gesundheitssituation, erforderliche Impfungen usw.
- **weltweit und in der Nähe einen Arzt, ein Krankenhaus usw. zu finden:** nach Ländern und Fachgebiet aufgelistet die Kontaktdetails von Ärzten und medizinischen Einrichtungen, gesprochene Sprachen, in Krankenhäusern verfügbare Leistungen usw.
- **unsere vierteljährlich erscheinenden Newsletter aufzurufen,**
- **Informationen über die Kontaktdetails der Schadenabteilungen in Ihrem Gebiet zu erhalten.**

Nützlicher Tipp

Vergessen Sie nicht, im Abschnitt „Your Details“ Ihre E-Mail-Adresse einzutragen oder zu aktualisieren, um hilfreiche Information zu erhalten, wie:

- einen Hinweis per E-Mail, sobald unsere Schadenabteilung Ihr Online-Formular auf Kostenerstattung erhält
- einen Hinweis per E-Mail, sobald eine neue Erstattungsmitteilung bereit und online verfügbar ist
- E-Mails mit Nachrichten (neue Dienstleistungen, Verfahren, Newsletter usw.)

6 WIE MAN VORAUSZAHLUNGEN VERMEIDET

Um Vorauszahlungen zu vermeiden, bietet European Benefits Administrators Ihnen ein **Direktabrechnungssystem**, das weltweit gilt, wenn bei **Krankenhausaufenthalten** oder **Behandlungen Kosten von mehr als €400** anfallen.

Für Krankenhausaufenthalte

Entsprechend den Bedingungen Ihres Krankenversicherungsplans rechnen wir die Kosten direkt mit der medizinischen Einrichtung ab. Sie zahlen nur die Kosten, die nicht durch Ihren Versicherungsplan abgedeckt werden. Dieses in den Vereinigten Staaten und in Asien sehr verbreitete Verfahren wird als „**PRECERTIFICATION**“ bezeichnet.

Nützlicher Tipp

Vergessen Sie nicht, an der Anmeldung Ihrer medizinischen Einrichtung Ihre personalisierte Karte zu zeigen, um die administrativen Verfahren zu erleichtern.

Bei geplanten Krankenhausaufenthalten

Informieren Sie uns mindestens 10 Tage vor dem Krankenhausaufenthalt.

Wir übermitteln eine Precertification-Vereinbarung an die medizinische Einrichtung und schicken die Bestätigung, dass Ihre Kosten übernommen werden.

Nützlicher Tipp

Füllen Sie einen Online-Antrag für eine Precertification-Vereinbarung aus, Abschnitt „Precertification and Direct Payment Request“.

Im Notfall

Begeben Sie sich direkt ins Krankenhaus.

- Zeigen Sie an der Anmeldung **Ihre personalisierte ID-Karte** und bitten Sie, sich **innerhalb von 72 Stunden nach Aufnahme** mit uns in Verbindung zu setzen.

European Benefits Administrators schickt eine Precertification-Vereinbarung an die medizinische Einrichtung.

Bei Kosten über €400

Sie müssen vorab eine Genehmigung bei European Benefits Administrators beantragen. Wird die Genehmigung erteilt, begleichen wir Ihre Kosten direkt. Im nächsten Kapitel finden Sie weitere Einzelheiten über die Beantragung unserer vorherigen Genehmigung.

7 WIE MAN VERMEIDET, DASS ANTRÄGE AUF RÜCKERSTATTUNG ABGEWIESEN WERDEN

Bei Kosten über €400 und für die nachfolgend aufgelisteten medizinischen Leistungen müssen Sie zuvor die Genehmigung von European Benefits Administrators einholen:

- Krankenhausaufenthalt und Operation,
- Entbindung,
- Serie medizinischer Dienstleistungen, die mehr als fünf Sitzungen umfasst,
- Kieferchirurgie, Zahnkronen, zahnmedizinische Behandlung, wenn die Kosten wahrscheinlich €600 übersteigen

■ **Um eine vorherige Genehmigung zu erhalten, müssen Sie sich nur an European Benefits Administrators wenden**

Schicken Sie uns Ihren Behandlungsplan, einschließlich **der Verordnung Ihres behandelnden Arztes, Röntgenaufnahmen** und/oder einen **detaillierten Kostenvoranschlag**.

- Wir antworten innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt Ihres Kostenvoranschlags und nennen Ihnen die Erstattungsbedingungen.
- Bei Bedarf können wir eine **direkte Zahlung an die medizinische Einrichtung oder den Arzt** arrangieren.

8 RÜCKERSTATTUNGSVERFAHREN

Für medizinische Kosten ambulanter Behandlung (Praxisbesuche, verschreibungspflichtige Medikamente, Labortests, Röntgenaufnahmen, zahnmedizinische Behandlung und Augenoptik)

1 BEGLEICHEN SIE ZUNÄCHST DIE KOSTEN

2 FÜLLEN SIE IHR ANSPRUCHSFORMULAR AUS

Füllen Sie Ihr Online-Anspruchsformular auf unserer Website www.europeanbenefits.com in Ihren Teilnehmerseiten, Abschnitt „Fill out a Claim Form“ aus. **Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben** (Adresse, E-Mail) und nehmen Sie alle erforderlichen Änderungen vor.

- Für alle entstandenen Kosten müssen Sie das Datum angeben und eine **kurze Beschreibung** zusammen mit der **Art der Erkrankung** oder Verletzung, die Anlass zu Behandlung gab, dem Land, in dem die medizinische Landung erfolgte, dem abgerechneten Betrag (mit Angabe der Währung) und dem Namen des **Arztes oder der medizinischen Einrichtung** verfassen.
- Nachdem Sie das Anspruchsformular ausgefüllt haben, **drucken Sie es bitte aus und unterschreiben Sie es.**

Wichtig

Wenn Sie durch die lokale Sozialversicherung Ihres Heimatlandes oder Ihres Gastlandes (oder eine andere Versicherungspolice) abgedeckt sind oder wenn Sie die Europäische Krankenversicherungskarte haben, müssen Sie zunächst die Erstattung durch diese Organisationen beantragen, bevor Sie Ihren Erstattungsantrag European Benefits Administrators vorlegen.

Schicken Sie in diesem Fall bitte Kopien aller entsprechenden Berechnungen zusammen mit Ihrem Erstattungsanspruchsformular ein, zusammen mit dem Original der Erstattungsmitteilung der ersten Organisation. Wenn das Eintreten des lokalen Sozialversicherungssystems aus irgendeinem Grund verweigert wurde, obwohl Sie im Besitz der Europäischen Krankenversicherungskarte sind, können Sie Ihren Antrag European Benefits Administrators zusammen mit einem Schreiben (in dem Sie erklären, warum Ihr Antrag abgelehnt wurde) und einer Kopie des Ablehnungsschreibens der lokalen Sozialversicherungsorganisation vorlegen.

Nützlicher Tipp

Anträge auf Rückerstattung, die online ausgefüllt wurden, werden **gespeichert und können** in den Teilnehmerseiten unter „Your Claims“ **2 Jahre lang eingesehen werden.**

Bitte denken Sie daran, die Originale aller Rezepte, die Rechnungen des Arztes und alle Quittungen beizufügen. Aus diesen Dokumenten sollten der vollständige Name des Patienten, das Datum der Behandlung, Name, Adresse und Kontaktnummer des Arztes und der medizinischen Einrichtung, des Labors oder der Apotheke hervorgehen. Quittungen, die diese Informationen nicht enthalten, werden nicht akzeptiert.

- Bei in Frankreich durchgeführten Behandlungen müssen Sie die Behandlungsscheine der Sozialversicherung und die Aufkleber (für verschreibungspflichtige Medikamente) vorlegen.
- Bei Augenoptik, verschreibungspflichtigen Medikamenten und Labortests müssen den Quittungen die Originalrezepte beigelegt werden.

Andernfalls können wir zusätzliche Informationen oder Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Anspruchs verlangen, was zu einer verzögerten Erstattung Ihrer Kosten führen kann.

Praktischer Ratschlag

Machen Sie vorsichtshalber Fotokopien aller Unterlagen, die Sie einschicken.

European Benefits Administrators (Plan Comenius)

82, rue Villeneuve
92587 Clichy Cedex,
Frankreich

E-Mail-Adresse: indiveurope@s2hgroup.com

Telefon: + 33 (0)1 44 71 50 29 Fax: + 33 1 44 71 48 79

Nützlicher Tipp

Wir schicken Ihnen per E-Mail eine Bestätigung, sobald die Schadenabteilung Ihr Anspruchsformular erhalten hat.

Sie können Ihre Erstattung per Scheck oder Überweisung auf das Konto Ihrer Wahl in der Währung Ihres Bankkontos erhalten.

Nützlicher Tipp

Innen entstehen keine Überweisungsgebühren außer den üblichen Kontoführungsgebühren und den von Vermittlerbanken erhobenen Gebühren, wenn die Währung Ihres Kontos eine andere ist, als die Währung des Landes, in dem Ihr Konto geführt wird.

Wenn die Währung Ihres Bankkontos eine andere ist als die Währung, in der die Kosten abgerechnet wurden, gilt als Wechselkurs für Ihre Erstattungen derjenige, der von der Natixis Bank am letzten Tag des Monats vor dem Datum der medizinischen Behandlung ausgegeben wurde.

HINWEIS:

Aus Sicherheitsgründen können Ihre Bankangaben, die Sie im Abschnitt „Your Details“ sehen können, nicht online bearbeitet werden.

Anzeigen Ihrer detaillierten Erstattungsmitteilungen

Bitte gehen Sie auf www.europeanbenefits.com auf Ihre Teilnehmerseiten, Abschnitt „Your Reimbursement Notices“. Sie können sie für die letzten 24 Monate anzeigen.

Nützlicher Tipp

Immer wenn eine neue Erstattung verarbeitet wurde, erhalten Sie automatisch eine Mitteilung per E-Mail.

9 HILFE BEI DER RÜCKFÜHRUNG

Zahlreiche Dienste stehen Ihnen zur Verfügung, **darunter medizinische Rückführung, medizinische Informationen, Standorte von Anbietern medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung, der Versand wichtiger Medikamente, die Vorstreckung von Kauttionen und Anwaltsgebühren und Rechtsschutz für volljährige Nutznießer, Ersatz von Ausweisen und Fahrausweisen.**

Ohne vorherige Genehmigung von AXA Assistance sollten Sie die Entstehung von Kosten vermeiden.

AXA ASSISTANCE verpflichtet sich, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um alle angebotenen Leistungen und Beistandsdienstleistungen bereitzustellen.

AXA ASSISTANCE haftet nicht für Nichterfüllung oder Verzögerungen, die durch Bürgerkrieg oder Krieg - ob erklärt oder nicht - allgemeine Mobilmachung, Requirierung von Menschen und Material durch die Behörden, Sabotageakte oder Terrorismus im Zusammenhang mit konzertierten Aktionen, soziale Konflikte wie Streiks, Aufstände, Unruhen, Aussperrungen, Naturkatastrophen, Auswirkungen von Radioaktivität oder Fälle höherer Gewalt verursacht wurden, die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Beschreibung von Leistungen und Diensten

LEISTUNGEN UND DIENSTE	HÖHE DER GARANTIE
PERSÖNLICHER BEISTAND	
Rückführung aus gesundheitlichen Gründen	100% der tatsächlichen Kosten
Psychologische Betreuung nach Eintreten eines traumatischen Ereignisses im Gastgeberland (Terrorismus, Bürgerkrieg oder Krieg, Unruhen oder Naturkatastrophe, physischer Angriff oder schwerwiegendes Ereignis in der Familie)	Kontakt mit einem Psychologen und Übernahme der Kosten für zwei telefonische Konsultationen
Bereitstellung eines Fahrausweises für ein enges Familienmitglied im Fall eines Krankenhausaufenthalts eines Comenius-Schülers unter 18 Jahren*	Rückreise mit Unterbringungskosten bis zu einer Grenze von € 80 pro Nacht und Person, bis zu 6 Nächte - Rückreise per Flugzeug in der Economy-Klasse und/oder per Bahn erster Klasse*
*: bei Schülern über 18 Jahren beträgt die Mindestdauer des Krankenhausaufenthalts 5 aufeinander folgende Tage	
Bereitstellung eines Fahrausweises für die Eltern im Falle des Todes des Comenius-Schülers, Übernahme der Kosten der Fahrausweise und der Unterbringung	Rückreise per Flug oder Bahn 3 Hotelübernachtungen in Folge bis zu € 80 pro Nacht und Person
Vorzeitige Rückkehr im Falle des Todes oder eines dringenden Krankenhausaufenthalts eines Familienmitglieds, der länger als fünf Tage dauert	Rückreise in der Economy-Klasse und/oder Rückreise per Bahn erster Klasse
Rückführung der Leiche im Todesfall, Kosten für Dienstleistungen des Bestatters, Aufbahrung, Sarg	100% der Kosten für den Transport der Leiche. Kosten des Sargs bis € 800.
Organisation der Bestattung, Zeremonien und Beerdigungen und/oder der Einäscherung und Übernahme der Kosten	Zahlung bis € 1.000
Versand von Medikamenten oder Ersatz von Brillen und Kontaktlinsen im Gastgeberland	Organisation und Zahlung der Versandkosten
REISEBEISTAND	
Verlust oder Diebstahl von Gepäck	Bis zu € 3.050 je Schüler; pro Anspruch gilt eine Selbstbeteiligung von € 75.
Verlust und Diebstahl von offiziellen Dokumenten oder Fahrausweisen	Vorauszahlung von € 1.500 je Ereignis bei wichtigen Dokumenten Beistandsdienste für den Erhalt eines Duplikats der Dokumente und Erstattung direkter Kosten bis € 150
Rechtsbeistand im Aufnahmeland für volljährige Comenius-Schüler	Anwaltskosten bis € 3.050
Auslegen einer Kauttion	Vorauszahlung bis € 15.250
Übermittlung dringender Mitteilungen	Telefonische Dienste

European Benefits Administrators deckt die medizinischen Kosten nach der Rückführung durch AXA Assistance auf der Grundlage der Regeln von Comenius für medizinischen Versicherungsschutz.

Allgemeine Ausschlüsse:

- Kosten, die dem Nutznießer ohne vorherige Genehmigung von AXA Assistance entstanden;
- Verpflegungskosten;
- Taxikosten, es sei denn, sie sind durch den Versicherungsplan ausdrücklich gedeckt;
- vom Nutznießer vorsätzlich herbeigeführte Schäden, ausgenommen Selbstmord und Selbstmordversuch;
- Unfälle aufgrund der Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und des Trainings dafür;
- Kosten für die Suche im Gebirge und auf See;
- alle Kosten, die nicht vom Plan gedeckt werden.

Betrug, Fälschung oder falsche Darstellungen führen automatisch zur Annullierung der Versicherung und der Beistandsabdeckung.

Medizinische Ausschlüsse:

Unabhängig von der Krankenversicherung werden folgende Umstände nicht von AXA Assistance abgedeckt:

- gutartige Erkrankungen, die vor Ort behandelt werden können;
- behandelte Krankheiten und nicht konsolidierte Rekonvaleszenz;
- Untersuchungen und/oder Behandlungen einer Krankheit, die vor der Abreise ins Gastgeberland geplant waren;
- alle Konsequenzen (Untersuchungen, zusätzliche Behandlungen, Rückfälle) einer Krankheit, die eine Rückführung erforderlich machte;
- präventive Untersuchungen (Vorsorgeuntersuchungen usw.);
- Schwangerschaft, ausgenommen unvorhersehbare Komplikationen, in allen Fällen jedoch Schwangerschaften und ihre möglichen Komplikationen nach dem sechsten Monat;
- medizinisch unterstützte Fortpflanzung;
- freiwillige Schwangerschaftsabbrüche;
- Niederkunft zum errechneten Termin;
- Schönheitsoperationen.

Wie wende ich mich an AXA Assistance?

> IM NOTFALL

1. Im Notfall oder in einer Situation, die fatal enden könnte, wenden Sie sich umgehend an den/die/das örtliche Ambulanz/Arzt/Krankenhaus/Feuerwehr/ Polizei, um den unmittelbaren Notfall zu melden.
AXA Assistance kann die örtlichen oder nationalen Hilfs- oder Polizeidienste nicht ersetzen.
2. Rufen Sie anschließend AXA Assistance in Paris an: **+ 33 (0)1 55 92 17 19**
3. Stellen Sie sich als Comenius-Schüler vor **und nennen Sie die ID-Nummer, die auf Ihrer Comenius Versicherungsbeistandskarte steht**. Nennen Sie AXA Assistance folgende Informationen:
 - Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie anrufen.
 - Eine Beschreibung des Problems, das Anlass für Ihren Anruf ist, was bisher in dieser Sache unternommen wurde, sowie den Ort, an dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs aufhalten.
 - Gegebenenfalls Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes.
4. Befolgen Sie die Anweisungen des medizinischen Teams von AXA Assistance.

Die oben genannten Anweisungen gelten für einen medizinischen Notfall.

> WENN KEIN NOTFALL VORLIEGT

Wenn kein Notfall vorliegt, rufen Sie AXA Assistance unter der oben genannten Nummer an, nennen Sie Ihren Namen und Ihre ID-Nummer (auf Ihrer Comenius Versicherungsbeistandskarte) und fragen Sie nach der benötigten Dienstleistung.

Sie können auch eine E-Mail schicken an: plateau.medical@axa-assistance.com

10 BLEIBENDE INVALIDITÄT UND PAUSCHALLEISTUNG BEI TODESFALL

Die für Ihren gesamten Versicherungszeitraum geltende Versicherung bei Tod und Invalidität umfasst die Optionen „*Bleibende Invalidität nach Unfall oder Krankheit*“ und „*Versicherung im Todesfall*“.

Garantien und Höhe der Leistungen

LEISTUNGEN	BETRÄGE
BLEIBENDE INVALIDITÄT NACH UNFALL ODER KRANKHEIT	
Zahlung einer Pauschalleistung im Falle der völligen oder partiellen Invalidität eines Comenius-Schülers aufgrund von Krankheit oder Unfall, vorausgesetzt der Grad der Invalidität beträgt mindestens 20%.	Die Höhe der gezahlten Pauschalleistung ist gleich dem Produkt des Grades der Invalidität und € 60.000
LEISTUNGEN IM TODESFALL	
Zahlung einer Todesfalleistung im Falle des Todes eines Comenius-Schülers.	€10.000

Todesfalleistungen

Standardbenennung

Die Todesfalleistung wird, vorbehaltlich einer besonderen Angabe durch die versicherte Partei, zu gleichen Teilen an die Eltern, im anderen Fall zu gleichen Teilen an die lebenden Erben gezahlt.

Spezielle Benennung

Der Schüler kann jederzeit per Einschreiben gegen Rückschein an European Benefits Administrators eine **andere Benennung** vornehmen. Wenn der Schüler mehrere Begünstigte benannt hat und einer von ihnen stirbt, wird die Todesfalleistung proportional zu ihren jeweiligen Anteilen an die anderen Begünstigten gezahlt.

Die besondere Benennung wird jedoch aufgehoben und die Standardbenennung gilt:

- falls der Begünstigte oder alle genannten Begünstigten vor der versicherten Partei sterben sollten,
- falls die versicherte Partei und der genannte Begünstigte oder die Begünstigten der versicherten Partei aufgrund desselben Ereignisses umkommen sollten und die Bestimmung der Reihenfolge, in der die Todesfälle eintraten, unmöglich ist,
- in Fällen der automatischen Stornierung aufgrund der Regelung im Heimatland der versicherten Partei.

Einwilligung der versicherten Partei

Die minderjährige versicherte Partei, die älter als 12 Jahre ist, muss ihre schriftliche Einwilligung zur Teilnahme an der Todesfallversicherung geben, vorbehaltlich der Erlaubnis der Person, die die elterliche Gewalt ausübt (Vater) oder ihres Vormunds.

Ausschlüsse

Die Leistung im Falle dauernder Invalidität deckt die Folgen folgender Fälle nicht ab:

- vorsätzliches Vergehen, das von der versicherten Partei begangen wird, wobei die Folgen eines Selbstmordversuchs jedoch gedeckt sind,**
- Bürgerkriege oder Kriege, Aufstände, Ausschreitungen, terroristische Handlungen, an denen die versicherte Partei aktiv teilnahm, wobei aber Fälle legitimer Verteidigung und des Beistands für eine Person in Gefahr abgedeckt sind,**
- Kernspaltung.**

Ein Antrag auf Zahlung von Leistungen muss an European Benefits Administrators innerhalb von höchstens 12 Monaten nach dem Fall geschickt werden.

European Benefits Administrators (Comenius Plan)

82, Rue Villeneuve

92587 Clichy Cedex, Frankreich

E-Mail-Adresse: indiveurope@s2hgroup.com

Telefon: + 33 (0)1 44 71 50 29

Fax: + 33 (0)1 44 71 48 79

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

Im Falle der DAUERNDEN INVALIDITÄT NACH UNFALL oder KRANKHEIT (Grad der Invalidität mindestens 20%)

- Erklärung des Grundes für den Anspruch mit Angabe von Datum, Ort und Umständen, unter denen er eintrat;
- Ärztliche Bescheinigung einschließlich einer detaillierten Beschreibung der Verletzungen sowie etwaiger Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten;
- Nach Konsolidierung des Zustands der versicherten Partei der Nachweis ihres völligen oder partiellen Gebrechens mit Hilfe von Bescheinigungen, die von ihrem behandelnden Arzt ausgestellt wurden, und Dokumenten, die eine genaue Einschätzung ihres Zustands und die Bestimmung des Grades der Invalidität als Grundlage für den Anspruch erlauben (der Versicherer behält sich das Recht vor, auf seine Kosten die versicherte Partei einer medizinischen Untersuchung zu unterziehen).

TOD

- Auszug aus der Sterbeurkunde der versicherten Partei;
- Auszug aus der Geburtsurkunde der versicherten Partei oder dem Familienstammbuch, aus dem der Familienstand der versicherten Partei hervorgeht (einschließlich Heirat, Kinder usw.) oder ein gleichwertiges Dokument;
- Dokumente, die den Status und die Rechte der Begünstigten angeben und insbesondere gegebenenfalls die Bescheinigung oder ein gleichwertiges Dokument, ausgestellt von einer Justiz- oder einer anderen zuständigen Behörde;
- Eine ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Todesursache und, sofern zutreffend, eine Kopie des Polizeiberichts.

Natürlich können Sie sich an European Benefits Administrators wenden, um herauszufinden, ob das eingetretene Ereignis von Ihrer Versicherung abgedeckt wird; European Benefits Administrators hilft Ihnen bei der Vorbereitung der an den Versicherer zu richtenden Anfrage.

Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den finanziellen Konsequenzen Ihrer Haftung aufgrund physischer, materieller oder immaterieller Folgeschäden, die der Schüler Dritten während des Zeitraums seiner individuellen Mobilität verursachte, entweder im Privatleben oder bei seinen Lernaktivitäten, sofern diese Haftpflicht nicht lokal durch einen anderen Versicherungsvertrag abgedeckt ist.

Vorbehaltlich der exakten Definitionen der Police bezeichnen die folgenden Begriffe:

Schüler: der Schüler, der an der Aktion Comenius-Schülermobilität teilnimmt

Versicherte Partei: der Schüler und allgemeiner die Personen oder Organisationen, die an der Umsetzung der Aktion Comenius-Schülermobilität beteiligt sind, in Fällen, in denen sie aufgrund von Schäden haften, die der Schüler Dritten verursachte und in denen keine Versicherung gilt.

Dritter: jede Person außer dem Schüler oder seinen Familienangehörigen (Personen, die ständig mit der versicherten Partei leben).

Personenschaden: jede Beeinträchtigung der physischen Unversehrtheit eines menschlichen Wesens.

Sachschaden: jede Beschädigung von Waren, physische Angriffe gegen Tiere.

Immaterieller Folgeschaden: jeder pekuniäre Nachteil, der sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergibt.

Anspruch: der Schaden oder die Verletzung, der/die Anlass zur Anwendung der Versicherungsgarantien gibt.

Art der Leistungen und Rückerstattungssätze

Der Versicherungsschutz gilt weltweit bis zu folgenden Beträgen je Anspruch:

HAFTPFLICHT DES COMENIUS-SCHÜLERS	
Personenschaden	€ 5.000.000 je Anspruch
Sachschaden und immaterieller Folgeschaden	€ 500.000 je Anspruch
Waren oder Material, die/das dem Schüler von der aufnehmenden Schule anvertraut wurde(n)	€ 15.000 je Anspruch
Rechtsschutz	€ 15.000 je Anspruch

Ausschlüsse

Die wichtigsten Ausschlüsse gelten für Verluste, die sich ergeben durch:

- Führen eines Landkraftfahrzeugs, das durch eine Pflichtversicherung abgedeckt ist. Bevor Sie ein Kraftfahrzeug bewegen, vergewissern Sie sich, dass die Versicherung des Halters Ihre Haftpflicht abdeckt,**
- Jagd, Schifffahrt, Motorboote oder Luftfahrzeuge,**
- sportliche Aktivitäten in Vereinen oder Verbänden, die ihren Mitgliedern Versicherungsschutz bieten,**
- Schäden, die vorsätzlich, durch grobe Fahrlässigkeit oder aufgrund von Wiederholungshäufigkeit oder aufgrund mangelnder Vorkehrungen verursacht wurden,**
- Einnahme von oder Handeln unter Einfluss von Alkohol oder Drogen,**
- Strafen oder Verstöße jeglicher Art,**
- Handlungen kollektiver Gewalt (Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus, Streiks, Unruhen usw.),**
- Schäden, die durch gemietete, geliehene oder unterhaltende Gegenstände verursacht werden (ausgenommen Gegenstände, die dem Schüler von der aufnehmenden Schule anvertraut wurden).**

Im Falle eines Anspruchs muss die versicherte Partei diesen so schnell wie möglich schriftlich European Benefits

Administrators melden und dabei folgendes angeben:

- Datum
- Ort
- Die genauen Umstände
- Die Kontaktdetails der dritten Partei, die den Schaden erlitt (Namen, Vornamen, Wohnsitz von Zeugen und Dritten, die an der Sache beteiligt waren)
- Alle hilfreichen Dokumente, Benachrichtigungen usw. (zum Beispiel bei Sachschäden Fotos des beschädigten Objekts, eine Rechnung für das beschädigte Objekt, ein Kostenvoranschlag für die Reparatur oder eine Rechnung, die die Reparaturkosten ausweist).

an folgende Adresse:

European Benefits Administrators (Comenius Plan)

82, Rue Villeneuve

92587 Clichy Cedex, Frankreich

E-Mail-Adresse: indiveurope@s2hgroup.com

Telefon: + 33 (0)1 44 71 50 29

Fax: + 33 (0)1 44 71 48 79

IHRE KONTAKTE

Bei Anfragen können Sie sich an unser multikulturelles Team (über 47 Nationalitäten und 32 gesprochene Sprachen) wenden, das **rund um die Uhr zur Verfügung steht**.

Je nach Anfrage wenden Sie sich bitte an eine der beiden folgenden Organisationen und stellen Sie sich als Schüler vor, der an der Aktion Comenius-Schülermobilität teilnimmt (bitte geben Sie Ihre Comenius Versicherungsnummer an):

Gesundheitskosten Dauerinvalidität und Tod Privathaftpflicht

EUROPEAN BENEFITS ADMINISTRATORS (Comenius Plan)

82, rue Villeneuve
92587 Clichy Cedex,
Frankreich

Telefon= + 33 (0)1 44 71 50 29

Fax= + 33 (0)1 44 71 48 79

E-Mail-Adresse: indiveurope@s2hgroup.com

Website: www.europeanbenefits.com

Beistand und Rückführung

AXA ASSISTANCE

Le Carat 6
Rue André Gide
92320 CHATILLON
FRANKREICH

Telefon= + 33 (0)1 55 92 17 19

E-Mail-Adresse: plateau.medical@axa-assistance.com

Wenn Sie EUROPEAN BENEFITS ADMINISTRATORS besuchen möchten

Die nächsten Metrostationen sind: „Mairie de Clichy“ (Linie 13) und „Saint-Ouen“ (RER C)

